

**Faunistische Kartierung  
zur  
Artenschutzrechtlichen Prüfung**

**B-Plan 5178-044  
ehemaliger Güterbahnhof  
Oberkassel**

Im Auftrag: Stadtverwaltung Düsseldorf

Projektbetreuung: Ulrike Thomas

Bearbeiter:

**Manfred Henf, Dr. Martina Ruthardt**



*Foto 1: Im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes befindet sich eine Bahnbrache, die schon mehrfach umgenutzt wurde. Halboffene und offene Biotoptypen mit ruderalem Charakter dominierten im Kartierungszeitraum die Flächen.*

**MANFRED HENF**  
**BÜRO FÜR ÖKOLOGIE, KARTIERUNGEN**  
**UND**  
**FLÄCHENBEWERTUNGEN**  
**JULI 2008**



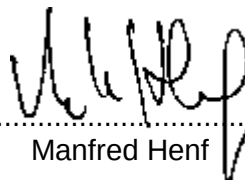
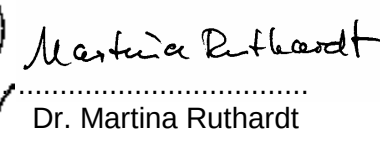


**Büroanschrift:**

**MANFRED HENF**  
**BÜRO FÜR ÖKOLOGIE,**  
**KARTIERUNGEN UND FLÄCHENBEWERTUNGEN**  
**Talstraße 85 b**

**40822 Mettmann**

Tel.: ..... 02104-1 36 82  
Fax: ..... 02104-80 14 62  
mobil: ..... 01520-1 86 95 99  
eMail: ..... M.Henf@freenet.de  
Homepage: ..... buerofueroekologie.de

   
.....  
Manfred Henf Dr. Martina Ruthardt

Mettmann im Juli 2008



| Inhalt                                                              | Seite |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 Einleitung und Untersuchungsumfang .....                          | 5     |
| 2 Abgrenzung und Charakterisierung des Untersuchungsraumes .....    | 6     |
| 3 Untersuchungsmethoden.....                                        | 9     |
| 3.1 Fledermäuse (Chiroptera).....                                   | 9     |
| 3.2 Kriechtiere (Reptilia) .....                                    | 9     |
| 3.3 Methodenkritik .....                                            | 9     |
| 4 Kartierungsergebnisse.....                                        | 10    |
| 4.1 Fledermäuse (Chiroptera).....                                   | 10    |
| 4.2 Kriechtiere (Reptilia) .....                                    | 16    |
| 4.3 Zufallsfunde.....                                               | 18    |
| 5 Zusammenfassende Bewertung der Kartierungsergebnisse.....         | 22    |
| 6 Vorschläge zur Integration des Artenschutzes in die Planung ..... | 26    |
| 7 Literatur .....                                                   | 28    |
| 8 Anhang.....                                                       | 30    |



## Karten-, Tabellen- Luftbild- und Fotoverzeichnis

### Karten

|          |                                                                                                                                                                                                                                               |    |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Karte 1: | Untersuchungsgebiet, Ausschnitt aus der DGK 5, unmaßstäblich. ....                                                                                                                                                                            | 6  |
| Karte 2: | Flugbeobachtungen der Zwergfledermaus im Vergleich zur städtebaulichen Planung. Die meisten der heutigen  Jagdreviere von Fledermäusen würden überbaut. .... | 14 |

### Tabellen

|            |                                                                     |    |
|------------|---------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: | Nachweise zu Fledermäusen im Untersuchungsraum. ....                | 10 |
| Tabelle 2: | Vögel – Nachweise zu Vögeln im Untersuchungsraum. ....              | 18 |
| Tabelle 3: | Heuschrecken – Nachweise zu Heuschrecken im Untersuchungsraum. .... | 19 |

### Luftbild

|             |                                                                                                                                                                 |    |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Luftbild 1: | Untersuchungsgebiet, Ausschnitt aus dem aktuellem Luftbild. ....                                                                                                | 7  |
| Luftbild 2: | Untersuchungsgebiet, Ausschnitt aus dem Luftbild von 1991. ....                                                                                                 | 7  |
| Luftbild 3: |  Jagdreviere (Schwerpunkte) von Fledermäusen im Untersuchungsraum. ..          | 14 |
| Luftbild 4: | Luftbildaufnahme aus dem Jahr 1995. Die unterschiedliche Nutzung der ehemaligen Bahnflächen im Verhältnis zu heute wird deutlich (vgl. Luftbilder 1 u. 2). .... | 17 |

### Fotos

|         |                                                                                                                                                                                                                                |    |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Foto 1: | Im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes befindet sich eine Bahnbrache, die schon mehrfach umgenutzt wurde. Halboffene und offene Biotoptypen mit ruderalem Charakter dominierten im Kartierungszeitraum die Flächen. .... | 1  |
| Foto 2: | Die stellenweise an Kleinstrukturen arme Fläche wird punktuell durch Strukturen wie Bahnschwellen, Knüppelholz- und Steinhäufen gegliedert. ....                                                                               | 8  |
| Foto 3: | Im Bereich der ehemaligen Gleisanlagen befinden sich ausgedehnte Bereiche mit Ruderalvegetation durchsetzt mit Brombeergebüschen. ....                                                                                         | 8  |
| Foto 4: | Einige der vorhandenen Gebäude weisen Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse auf. ....                                                                                                                                           | 12 |
| Foto 5: | Im Verlauf der Kartierung konnten jagende Fledermäuse im Umfeld der Roßkastanien am östlichen Untersuchungsraumrand in der Nähe des historischen Bahnhofsgebäudes beobachtet werden (vgl. Karte 4, Jagdrevier F). ....         | 13 |
| Foto 6: | Günstige Lebensräume für Zauneidechsen lägen im Untersuchungsgebiet im Übergangsbereich von Bahnschotter und Vegetation. ....                                                                                                  | 16 |
| Foto 7: | Blauflügelige Sandschrecken sind in ihren Lebensräumen, wie hier auf Bahnschotter, kaum auszumachen. ....                                                                                                                      | 20 |
| Foto 8: | Ausschnitt des Habitats der Blauflügeligen Sandschrecke auf der ehemaligen Bahnfläche in Düsseldorf-Oberkassel. ....                                                                                                           | 21 |

Fotos aufgenommen von Manfred Henf, Mettmann





## **1 Einleitung und Untersuchungsumfang**

Mit Auftrag vom 10.07.2008 wurde unser Büro mit der Durchführung einer faunistischen Kartierung für die Artenschutzrechtliche Prüfung im Vorfeld der Offenlegung des B-Plans (5178-044) zur Bebauung des ehemaligen Güterbahnhofs Oberkassel beauftragt.

In Abstimmung mit der zuständigen Vertreterin der Stadt Düsseldorf (Umwelt und Gartenamt / ULB), Frau Ulrike Thomas, war für das B-Planverfahren eine Erhebung und artenschutzrechtliche Bewertung für folgende Tierarten durchzuführen:

- Fledermäuse
- und
- Kriechtiere

Die in einer artenschutzrechtlichen Prüfung als 1. Schritt erforderliche Ermittlung des planungsrelevanten Artenspektrums entfiel somit an dieser Stelle. Erhebungen von weiteren per Gesetz geschützten Arten, insbesondere von Vögeln und Insekten wurden von unserem Büro nicht gefordert, da eine ornithologische Kartierung der ULB bereits vorlag. Zufallsbeobachtungen zu den nicht explizit kartierten Artengruppen flossen dennoch in die Bewertung ein.

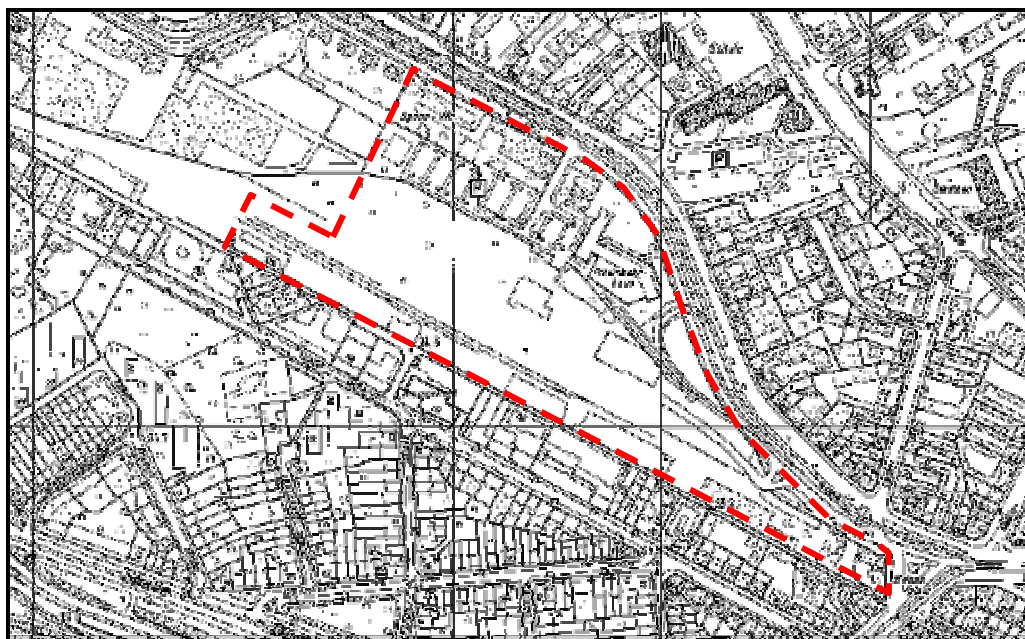


## 2 Abgrenzung und Charakterisierung des Untersuchungsraumes

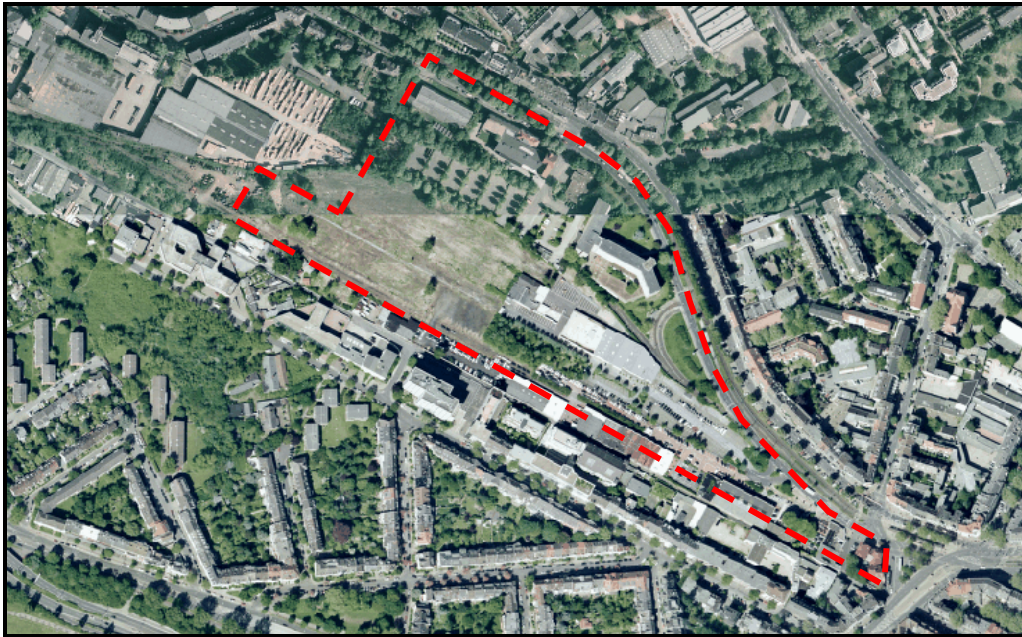
Der Untersuchungsraum umfasst eine ca. 10ha große Fläche im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs Düsseldorf Oberkassel (s. Karte 1, Luftbild 1). Die Gebietsabgrenzung wurde dem Verfasser vom Auftragsgeber vorgegeben. Der Raum gliedert sich in Flächen mit hohem Rohbodenanteil (ehem. Gleisanlagen) und weitgehend versiegelten Flächen (z. B. Parkplätze).

Im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes befindet sich eine Bahnbrache, die schon mehrfach umgenutzt wurde (z. B. als Lagerplatz, s. Luftbild 2). Halboffene und offene Biotoptypen mit ruderalem Charakter dominierten im Kartierungszeitraum diese Flächen. Hier waren vor allem Reptilien zu erwarten. Vereinzelt sind aber auch dichtere Gehölze vorhanden. Der nördliche und östliche Teil der Untersuchungsfläche ist überbaut, stellenweise völlig versiegelt. Stellenweise befinden sich hier Gruppen älterer Gehölze, die die Baukörper eingrünen.

Nach der Aufgabe von großen Teilen des Gleisanlagensystems verbuschten weite Bereiche der Bahnflächen. In Folge der Anlage einer Driving Range (Anlage zum Üben langer Schläge) auf den ehemaligen Gleisanlagen, wurden, wie Reste von Gehölzen vermuten lassen, die aufgewachsenen Gehölze offensichtlich gerodet (gemulcht). Vermutlich wurden große Teile der Gleisanlagen in den vergangenen Jahren planiert.



Karte 1: Untersuchungsgebiet, Ausschnitt aus der DGK 5, unmaßstäblich.



*Luftbild 1: Untersuchungsgebiet, Ausschnitt aus dem aktuellem Luftbild.*



*Luftbild 2: Untersuchungsgebiet, Ausschnitt aus dem Luftbild von 1991.*





*Foto 2: Die stellenweise an Kleinstrukturen arme Fläche wird punktuell durch Strukturen wie Bahnschwellen, Knüppelholz- und Steinhaufen gegliedert .*



*Foto 3: Im Bereich der ehemaligen Gleisanlagen befinden sich ausgedehnte Bereiche mit Ruderalvegetation durchsetzt mit Brombeergebüschen.*



### 3 Untersuchungsmethoden

Die beauftragte faunistische Untersuchung umfasste die Kartierung der Fledermäuse und der Kriechtiere.

#### 3.1 Fledermäuse (Chiroptera)

Im Verlauf der Fledermauskartierung, die auftragsbedingt ausschließlich in der zweiten Julihälfte 2008 durchgeführt wurde, wurde besonders die Untersuchung von Jagdrevieren vorgenommen. Potenziell vorhandene Gebäudequartiere, die im Untersuchungsgebiet an einigen Stellen zu erwarten sind, konnten im zeitlich gesteckten Rahmen nicht untersucht werden.

Angewandte Methoden:

- Suche nach jagenden Tieren unter Einsatz eines Bat-Detectors (Ultraschallwandlers).
- Determination der Arten nach Flugbild, Rufen und genutzten Jagdrevieren.

#### 3.2 Kriechtiere (Reptilia)

Der systematische Nachweis von Reptilien ist im Vergleich zu anderen Tiergruppen, z. B. den Amphibien, unverhältnismäßig schwieriger und erfordert besondere Kenntnisse hinsichtlich der Habitatpräferenzen und Verhaltensmuster der bei uns siedelnden Arten. Einige Arten, besonders die Zaun- und Waldeidechse (*Lacerta agilis* u. *Zootoca vivipara*), sind bei entsprechendem Wetter sonnend im Gelände anzutreffen, die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und die Schlingnatter (*Coronella austriaca*), führen eher ein sehr verstecktes Leben und sind daher nur sehr schwer nachzuweisen.

Da vorrangig eine mögliche Zauneidechsen-Population bestätigt oder ausgeschlossen werden sollte, kam ein eingeschränktes Methodenspektrum zum Einsatz. Auf das Auslegen von künstlichen Versteckplätzen wurde daher verzichtet, da diese Methode kaum zur Unterstützung des Nachweises von Echten geeignet ist.

Bei der Suche nach Reptilien wurden folgende Methoden genutzt:

- Visuelle Suche nach sonnenden oder flüchtenden Individuen.
- Kontrolle von vorhandenen potenziellen Versteckplätzen.

#### 3.3 Methodenkritik

Durch den auftragsbedingt sehr kurzen zur Verfügung stehenden Kartierungszeitraum (12. bis 31. Juli 2008), muss mit Nachweisdefiziten, vor allem hinsichtlich des Nachweises von Fledermäusen, insbesondere von Fledermausquartieren und durchziehenden Arten, gerechnet werden.



## 4 Kartierungsergebnisse

### 4.1 Fledermäuse (Chiroptera)

Auf Grund der durchgeführten Kartierung konnte im Untersuchungszeitraum die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführte Fledermausart nachgewiesen werden. Eine weitere Fledermausart konnte zweimal verhört (Ultraschallwandler) werden. Wegen der nur sehr kurzen Ortungszeit war eine eindeutige Bestimmung der Art nicht möglich. Es könnte sich um die Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) gehandelt haben.

**Tab. 1 : Nachweise zu Fledermäusen im Untersuchungsraum**

| Art                                                  | MTB  | Rote Liste Deutschland (1998) <sup>a</sup> | Rote Liste NRW (1999) <sup>b</sup> | Streng geschützt nach FFH-Richtlinie <sup>c</sup> | Besonders geschützt nach BArtSchV bzw. BNatSchG <sup>d</sup> | Streng geschützt nach BArtSchV bzw. BNatSchG <sup>d</sup> | Erhaltungszustand in NRW atlantische Region <sup>e</sup> |
|------------------------------------------------------|------|--------------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ) | 4706 | *                                          | *N                                 | IV                                                | §                                                            | §§                                                        | G                                                        |

#### Legende zur Tabelle Fledermäuse

MTB = Messtischblatt, topografische Karte in Maßstab 1:5000

##### Rote Liste Status

- 0 – Art ausgestorben
- 1 – vom Aussterben bedroht
- 2 – stark gefährdet
- 3 – gefährdet
- G – Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R – natürlich selten
- N – von Maßnahmen des Naturschutzes abhängig
- M – migrierende Art
- V – Vorwarnliste
- \* – ungefährdet
- – nicht geführt

##### Bundesartenschutzverordnung / Bundesnaturschutzgesetz

- § – besonders geschützte Art
- §§ – streng geschützte Art

##### Erhaltungszustand der Populationen im atlantischen oder kontinentalen Raum



- Günstig (G)
- ungünstig/unzureichend (U)
- ungünstig/schlecht (S)

(↓) sich verschlechternd (↑) sich verbessernd

##### Literatur

<sup>a</sup> BOYE, P., HUTTERER, R. & BENKE, H. (1998): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia). S. 33-39. In: Bundesamt für Naturschutz, Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55, 334 S.

<sup>b</sup> FELDMANN, R., R. HUTTERER & H. VIERHAUS (1999): Die Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Nordrhein-Westfalen. 3. Fassg. In: LÖBF/LAFAO NRW (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 3. Fassg. – LÖBF-Schr.R. 17, 307-324.

<sup>c</sup> FFH-RICHTLINIE (1992): Richtlinie 92/43/EWG Des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere. – Amtsblatt der europäischen Gemeinschaft 35 (L 206): 7-49, Brüssel.

<sup>d</sup> DER BUNDESMINISTER FÜR NATUR, UMWELT UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG, zuletzt geändert durch Artikel 2 G v. 8.4.2008.

<sup>e</sup> MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.



**Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) - Streng geschützt, Anhang IV FFH-Richtlinie**

Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Die Tiere jagen in 2 bis 6 (max. 20) Meter Höhe im freien Luftraum oft entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen. Die individuellen Jagdgebiete sind durchschnittlich 19 Hektar groß und können in einem Radius von 50 Metern bis zu 2,5 Kilometern um die Quartiere liegen. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalteln oder auf Dachböden. Baumquartiere sowie Nistkästen werden ebenfalls bewohnt. Die ortstreuen Weibchenkolonien bestehen in NRW durchschnittlich aus mehr als 80 (max. 400) Tieren. Dabei werden mehrere Quartiere im Verbund genutzt, zwischen denen die Tiere im Durchschnitt alle 11 bis 12 Tage wechseln. Ab Mitte Juni werden die Jungen geboren. Ab Anfang/Mitte August lösen sich die Wochenstuben wieder auf. Gelegentlich kommt es im Spätsommer zu „Invasionen“, bei denen die Tiere bei der Erkundung geeigneter Quartiere zum Teil in großer Zahl in Gebäude einfliegen.

Ab Oktober/November beginnt die Winterruhe, die bis März/Anfang April dauert. Auch als Winterquartiere werden oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, außerdem natürliche Felsspalteln sowie unterirdische Quartiere in Kellern oder Stollen bezogen. Die Standorte sind nicht immer frostfrei und haben eine geringe Luftfeuchte. Zwergfledermäuse gelten als quartiertreu und können in traditionell genutzten Massenquartieren mit vielen tausend Tieren überwintern. Bei ihren Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier legen die Tiere meist geringe Wanderstrecken von unter 50 Kilometern zurück. Die Zwergfledermaus gilt in NRW aufgrund erfolgreicher Schutzmaßnahmen derzeit als ungefährdet. Sie ist in allen Naturräumen auch mit Wochenstuben nahezu flächendeckend vertreten. Winterquartiere mit mehreren hundert Tieren sind unter anderem aus den Kreisen Düren und Siegen bekannt.

**Gefährdungen und Beeinträchtigungen:**

- Verlust oder Entwertung von Gebäude(winter)quartieren durch Umnutzung oder Beseitigung von Spalten, Hohlräumen, Einflugmöglichkeiten; Schließung von Dachböden und Kirchtürmen.
- Tierverluste durch Vergiftung (v. a. Holzschutzmittel) sowie Störungen in den Wochenstuben.
- Tierverluste bei Invasionen in Gebäude (z. B. Verenden in Doppelfenstern, Entlüftungsrohren, Vasen, Fliegenklebefallen).

Quelle: LANUV NRW

Die Zwergfledermaus gilt als Kulturfolger, der auch in innerstädtischen Biotopen siedelt. Im Verlauf der drei beauftragten Begehungen konnten Zwergfledermäuse jagend im Untersuchungsgebiet beobachtet werden. Fledermausquartiere können für einige im Untersuchungsraum liegende Gebäude angenommen werden. Die Jagdreviere lagen typischer Weise im Bereich von Gehölzsäumen und einzelnen Bäumen oder Baumgruppen (auch zwischen Ge-





bäuden) verteilt über dem gesamten Untersuchungsraum (s. Luftbild 3, Jagdreviere A-K).

### Betroffenheit im Untersuchungsraum

Die Zwergfledermaus gilt in NRW als häufig. Es wird ein günstiger Erhaltungszustand der Populationen angenommen (s. Tab. 1). Auch in Düsseldorf sind Zwergfledermäuse häufig an vielen Stellen des Stadtgebiets jagend anzutreffen. Über ihre Quartiere, insbesondere ihre Wochenstuben in Düsseldorf ist wenig bekannt. Im östlichen Teiluntersuchungsraum sind Gebäudequartiere von Fledermäusen anzunehmen. Klare Erkenntnisse hierzu waren aufgrund der Kürze der Zeit nicht zu gewinnen.



Foto 4: Einige der vorhandenen Gebäude weisen Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse auf.

Im gesamten Stadtgebiet werden zunehmend Jagdreviere der Zwergfledermaus durch Bebauungsplanungen in Anspruch genommen. Zum Beispiel sind folgende Jagdreviere der Zwergfledermaus gefährdet oder sind bereits in Folge von Baumaßnahmen verloren gegangen:

- Schanzenstraße, Düsseldorf-Oberkassel (HENF 2004)
- Clarissenstraße, Düsseldorf-Heerdt (HENF 2006)
- Oberlöricker Straße, Düsseldorf-Oberlörick (HENF 2006)
- Am Quellenbusch, Düsseldorf-Gerresheim (HENF & ALFERMANN 2004)
- Nach den Mauresköthen, Düsseldorf-Gerresheim (HENF 2007)
- Glashüttengelände, Düsseldorf-Gerresheim (HENF 2008)
- Gelände der ehemaligen Mannesmann Röhrenwerke, Düsseldorf-Rath (HENF 2006)

Im Bereich der hier genannten Flächen sind bereits Baumaßnahmen umgesetzt oder in Planung. Vermutlich gehen im Rahmen den Verfassern nicht bekannter, weiterer Planungen zusätzliche Jagdreviere für Zwergfledermäuse in Düsseldorf verloren. Nach Einschätzung der Verfasser erreicht der inner-



städtische Verlust von Biotopen mit besonderer Eignung als Jagdrevier für Zwergfledermäuse, insbesondere im linkrheinischen Düsseldorf, ein kritisches Maß.

Entfallen werden im Untersuchungsraum insbesondere:

- Bäume und Gebüsche im Umfeld des Parkplatzes des Rheinbahnhofes
- Einzelgehölze im östlichen Teiluntersuchungsraum (Nahe: Indoor-Golfanlage, Weindapot)
- Gehölzsäume am Greifweg

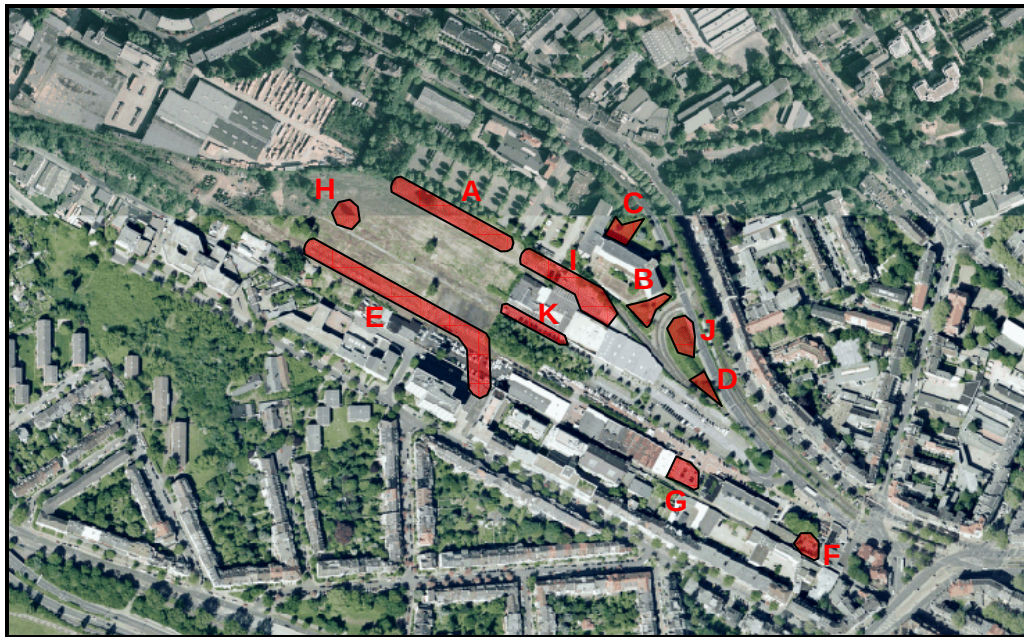
Aufgrund der häufigen Flugbeobachtungen von Zwergfledermäusen über der Untersuchungsfläche muss davon ausgegangen werden, dass hier ein „Schwerpunktjagdrevier“ von Zwergfledermäusen liegt. Die ehemalige Bahnfläche in Düsseldorf-Oberkassel wird vermutlich bei unveränderter Umsetzung der Planung fast alle für Zwergfledermäuse geeigneten Strukturen verlieren.



*Foto 5: Im Verlauf der Kartierung konnten jagende Fledermäuse im Umfeld der Roßkastanien am östlichen Untersuchungsraumrand in der Nähe des historischen Bahnhofsgebäudes beobachtet werden (vgl. Karte 4, Jagdrevier F).*

Die Zwergfledermaus wird von der Planung massiv betroffen, da sie ein wichtiges, großflächiges Jagdrevier verliert. Über die Möglichkeit, in andere Jagdreviere im Umfeld auszuweichen, liegen keine Informationen vor. Da auch weitere Jagdreviere im nahen Umfeld der Oberkasseler Bahnanlagen entfallen (z. B. Schanzenstraße, HENF 2004) ist ein Ausweichen eher nicht möglich.





Luftbild 3:  Jagdreviere (Schwerpunkte) von Fledermäusen im Untersuchungsraum.

In der folgenden Karte sind die zu erwartenden Konflikte zwischen der städtebaulichen Planung und der Habitatnutzung der Zwergfledermaus verdeutlicht.



Karte 2: Flugbeobachtungen der Zwergfledermaus im Vergleich zur städtebaulichen Planung (Quelle: Stadt Düsseldorf, Stand 26.07.08).

Die meisten der heutigen  Jagdreviere von Fledermäusen würden überbaut.



Die meisten Jagdreviere werden bei Umsetzung der Planung überbaut oder liegen im Bereich von Erschließungsstraßen (vgl. Karte 2). Es ist zu erwarten, dass die Gehölzsäume (Jagdreviere) im Untersuchungsraum fast vollständig entfernt und anschließend versiegelt werden (s. Karte 2, Jagdreviere A, B, F, G, H, I, K). Im Bereich der Flugbeobachtungen über der Fläche E sollen annähernd alle Gehölze entfernt, durch Intensivrasen ersetzt, teilversiegelt oder für die Anlage eines Gewässers beansprucht werden. Relativ unbeeinträchtigt bleiben die Reviere C, D, J, diese werden in Folge der bestehenden und zukünftigen Bebauung aber stark isoliert und sind schon heute von nachrangiger Bedeutung als Jagdrevier. Die vorgesehene Dachbegrünung kann kein Ersatz für die verloren gehenden Biotope sein. Eine mögliche Eingrünung der B-Plan-Fläche würde Jahre benötigen, um eine (eingeschränkte) Funktion als Fledermausjagdrevier zu erlangen.





## 4.2 Kriechtiere (Reptilia)

Im Verlauf der durchgeführten Kartierung konnten keine Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) nachgewiesen werden, obwohl die vorhandenen Biotopstrukturen stellenweise den Habitatansprüchen der Zauneidechse in besonderem Maße entsprechen. Weiterhin konnten im Untersuchungsgebiet nicht einmal auf Bahnbrachen häufig anzutreffende Reptilienarten wie die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) festgestellt werden. Da auf der Fläche an einigen Stellen günstige Verstecke, wie Holzplatten, Dachpappe, Abdeckungen von Kfz-Kofferräumen, Schwellen, etc. liegen, die leicht zu kontrollieren sind, hätte die Blindschleiche bei Vorhandensein einer Population im Verlauf der Kartierung nachgewiesen werden müssen.



Foto 6: Günstige Lebensräume für Zauneidechsen lagen im Untersuchungsgebiet im Übergangsbereich von Bahnschotter und Vegetation.

Darüber hinaus ergab die Auswertung der Literatur (GEIGER & NIEKISCH 1983, ELEND et al. 1986, SCHLÜPMANN & GEIGER 1998, HENF et al. (in Vorbereitung)), dass im linksrheinischen Düsseldorf bisher keine Zauneidechsen-Populationen bekannt geworden sind.

Das Vorkommen der Zauneidechse kann auch unter Berücksichtigung der geringen zur Verfügung stehenden Untersuchungszeit mit einiger Sicherheit ausgeschlossen werden.

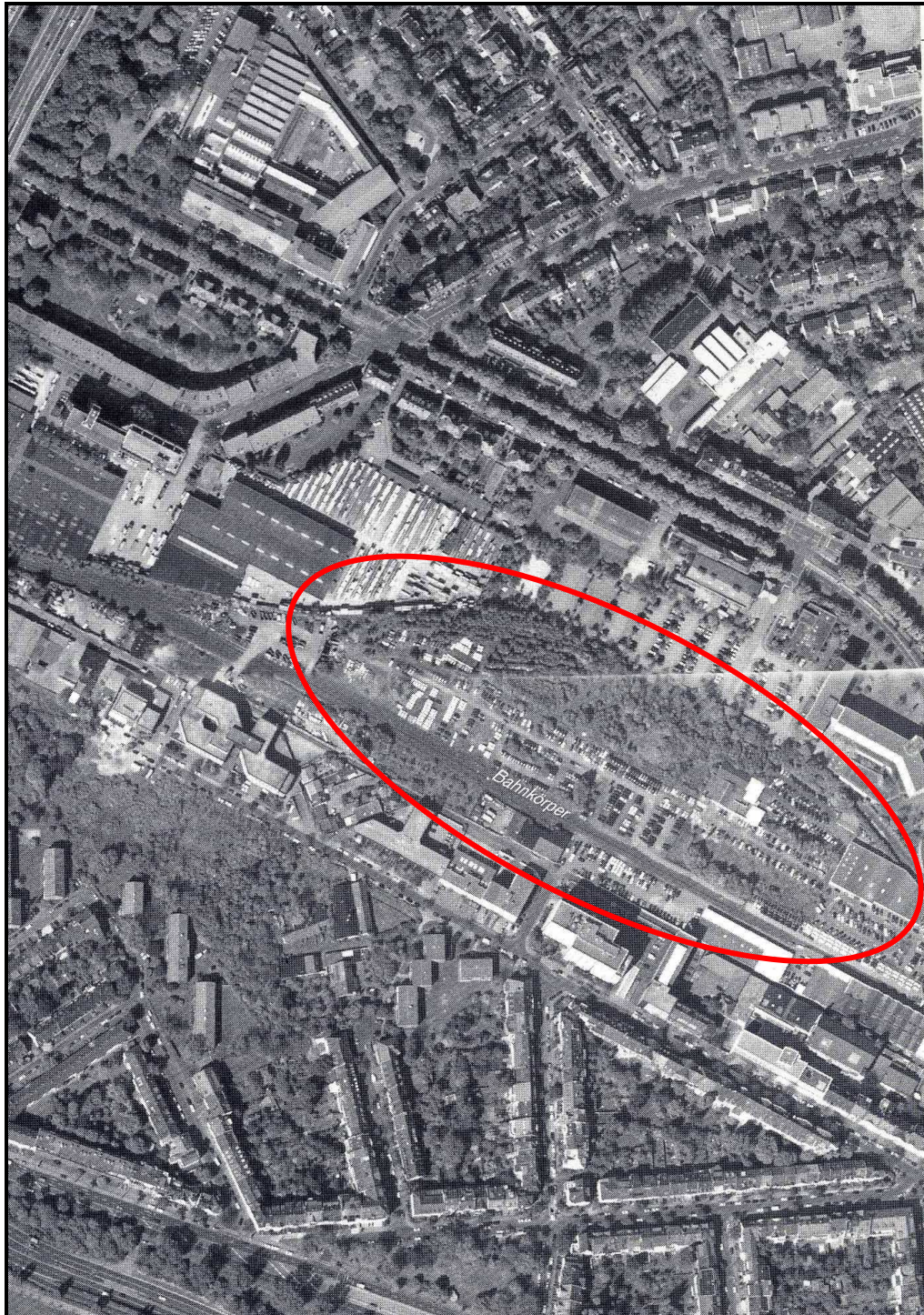
Gründe für das Fehlen von Zauneidechsen und anderen Reptilienarten könnten in dem ständigen Wandel, dem die Flächen in den letzten Jahrzehnten unterworfen waren, zu finden sein. Die Flächen der ehemaligen Gleisanlagen wurden nach der Aufgabe des Bahnhofs mehrfach umgenutzt. Zeitweise wurden die Flächen zum Abstellen von Containern und Fahrzeugen herangezogen (s. Luftbild 2 u. 4). Nach der zwischenzeitlichen Aufgabe von Teilbereichen verbuschten diese offensichtlich. Der heute offene bis halboffene Charakter der ehemaligen Bahnfläche (vgl. Luftbild 1) ist sehr wahrscheinlich auf





die temporäre Nutzung der Fläche als Golfübungsfläche (Driving Range) zurückzuführen.

Zusammenfassend kann man davon ausgehen, dass das ehemalige Bahnhofsgelände nie von Reptilien besiedelt war, oder, dass das Gelände zwischenzeitlich für die Besiedlung durch Reptilien nicht geeignet war und wegen der mittlerweile fehlenden Anbindung an den regionalen Biotopverbund (Bahndämme) nicht wieder besiedelt werden konnte.



Luftbild 4: Luftbildaufnahme aus dem Jahr 1995. Die unterschiedliche Nutzung der ehemaligen Bahnflächen im Verhältnis zu heute wird deutlich (vgl. Luftbilder 1 u. 2).





## 4.3 Zufallsfunde

### Klein- und Mittelsäuger

Mit Fuchs (*Vulpes vulpes*), Igel (*Erinaceus europaeus*) und Wildkaninchen (*Oryctolagus cuniculus*) konnten im Verlauf der Kartierungsexkursionen drei typische, den urbanen Raum besiedelnde Klein und Mittelsäuger beobachtet werden. Keine der nachgewiesenen Klein und Mittelsäuger gehört zu den planungsrelevanten Arten.

### Vögel

Auf Grund der durchgeführten Kartierung konnten im Untersuchungszeitraum die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten planungsrelevanten und streng geschützten Vogelarten zufällig nachgewiesen werden. Eine systematische Bearbeitung der Artengruppe fand durch das Büro des Verfassers nicht statt. Eine avifaunistische Kartierung liegt der Stadt vor (mdl. Frau U. Thomas, Stadt Düsseldorf). Sollte diese noch aktuell sein, könnte die notwendige Artenschutzrechtliche Bewertung aufgrund der vorliegenden Daten erstellt werden. Die im Verlauf der aktuellen Kartierung nachgewiesenen Arten können als Ergänzung dienen.

**Tab. 2: Nachweise zu Vögeln im Untersuchungsraum**

|                                     | MTB  | Status | Rote Liste Deutschland (2002) <sup>a</sup> | Rote Liste NRW (1996) <sup>b</sup> | VS-Richtlinie <sup>c</sup> | Besonders geschützt nach BArtSchV bzw. BNatSchG <sup>d</sup> | Streng geschützt nach BArtSchV bzw. BNatSchG <sup>d</sup> | Erhaltungszustand in NRW atlantische Region <sup>e</sup> |
|-------------------------------------|------|--------|--------------------------------------------|------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Grünspecht ( <i>Picus viridis</i> ) | 4706 | B      | V                                          | 3                                  |                            | §                                                            | §§                                                        | G                                                        |
| Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> ) | 4706 | NG     | *                                          | *                                  |                            | §                                                            | §§                                                        | G                                                        |
| Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> )     | 4706 | B      | *                                          | *                                  |                            | §                                                            | §§                                                        | G                                                        |

#### Legende zur Tabelle Avifauna

MTB = Messtischblatt, topografische Karte in Maßstab 1:5000

Status = B = Brutvogel, (B) = Brutvogel angrenzend Untersuchungsraum, NG = Nahrungsgast, BV – Brutverdacht, D = Durchzügler, Ü = Überfliegend, W = Wintergast, ? = Status unbekannt

#### Rote Liste Status

- 0 – Art ausgestorben
- 1 – vom Aussterben bedroht
- 2 – stark gefährdet
- 3 – gefährdet
- R – natürlich selten
- N – von Maßnahmen des Naturschutzes abhängig
- M – migrierende Art
- V – Vorwarnliste
- \* – ungefährdet
- – nicht geführt

#### Bundesnaturschutzgesetz / Bundesartenschutzverordnung

- § – besonders geschützte Art
- §§ – streng geschützte Art

#### Erhaltungszustand der Populationen im atlantischen oder kontinentalen Raum

-  (G) günstig
-  (U) ungünstig/unzureichend
-  (S) ungünstig/schlecht
- (↓) sich verschlechternd (↑) sich verbessernd



#### Literatur

- <sup>a</sup> BAUER, H.-G., P. BERTHOLD, P. BOYE, W. KNIEF, P. SÜDBECK & K. WITT (2003): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – 3. überarbeitete Fassung, 8. 5. 2002; Ber. Vogelschutz 39: 13-59.
- <sup>b</sup> NOTTMAYER-LINDEN, K., M. JÖBGES, E. KRETSCHMAR, P. HERKENRATH & M. WOIKE (1996): Rote Liste der gefährdeten Vogelarten Nordrhein-Westfalens. 4. Fassg. In: LÖBF/LAfAO NRW (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 3. Fassg. – LÖBF-Schr.R. **17**, 324-374.
- <sup>c</sup> EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG). ABL. L 103 vom 25.4.1979, S. 1.
- <sup>d</sup> DER BUNDESMINISTER FÜR NATUR, UMWELT UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG, zuletzt geändert durch Artikel 2 G v. 8.4.2008).
- <sup>e</sup> MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.

## Heuschrecken

Auf Grund der durchgeführten Kartierung konnten im Untersuchungszeitraum die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Heuschreckenarten nachgewiesen werden. Eine systematische Bearbeitung der Artengruppe fand nicht statt.

**Tab. 3: Heuschrecken – Nachweise zu Heuschrecken im Untersuchungsraum**

| Art                                                          | MTB  | Rote Liste Deutschland (1998) <sup>a</sup> | Rote Liste NRW (1999) <sup>b</sup> | Streng geschützt nach FFH-Richtlinie <sup>c</sup> | Besonders geschützt nach BArtSchV bzw. BNatSchG <sup>d</sup> | Streng geschützt nach BArtSchV bzw. BNatSchG <sup>d</sup> | Erhaltungszustand in NRW atlantische Region <sup>e</sup> |
|--------------------------------------------------------------|------|--------------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Blauflügelige Sandschrecke ( <i>Sphingonotus caeruleus</i> ) | 4706 | 2                                          | 1                                  | -                                                 | §                                                            | -                                                         |                                                          |
| Brauner Grashüpfer ( <i>Chorthippus bruneus</i> )            | 4706 | *                                          | *                                  | -                                                 | -                                                            | -                                                         |                                                          |
| Gemeine Sichelschrecke ( <i>Phaneroptera falcata</i> )       | 4706 | *                                          | *                                  | -                                                 | -                                                            | -                                                         |                                                          |
| Gemeiner Grashüpfer ( <i>Chorthippus parallelus</i> )        | 4706 | *                                          | *                                  | -                                                 | -                                                            | -                                                         |                                                          |
| Grünes Heupferd ( <i>Tettigonia viridissima</i> )            | 4706 | *                                          | *                                  | -                                                 | -                                                            | -                                                         |                                                          |
| Langflügelige Schwertschrecke ( <i>Conocephalus fuscus</i> ) | 4706 | *                                          | *                                  | -                                                 | -                                                            | -                                                         |                                                          |
| Nachtigal-Grashüpfer ( <i>Chorthippus biguttulus</i> )       | 4706 | *                                          | *                                  | -                                                 | -                                                            | -                                                         |                                                          |
| Punktierte Zartschrecke ( <i>Leptophyes punctatissima</i> )  | 4706 | *                                          | *                                  | -                                                 | -                                                            | -                                                         |                                                          |
| Roesels Beißschrecke ( <i>Metrioptera roeselii</i> )         | 4706 | *                                          | *                                  | -                                                 | -                                                            | -                                                         |                                                          |

#### Legende zur Tabelle Libellen

MTB = Messtischblatt, topografische Karte in Maßstab 1:5000

#### Rote Liste Status

- 0 – Art ausgestorben
- 1 – vom Aussterben bedroht
- 2 – stark gefährdet
- 3 – gefährdet
- R – natürlich selten
- N – von Maßnahmen des Naturschutzes abhängig
- M – migrierende Art
- V – Vorwarnliste
- G – Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- \*
- – nicht geführt



Bundesartenschutzverordnung / Bundesnaturschutzgesetz

- § – besonders geschützte Art  
§§ – streng geschützte Art

Erhaltungszustand der Populationen im atlantischen oder kontinentalen Raum



- (G) günstig  
(U) ungünstig/unzureichend  
(S) ungünstig/schlecht

(↓) sich verschlechternd (↑) sich verbessernd

Literatur

<sup>a</sup> INGRISCH, S. & G. KOHLER (1998b): Rote Liste der Geradflügler (Orthoptera s.l.). - In: BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTKE, H. & P. PRETSCHER (Bearbeiter): Rote Liste der gefährdeten Tiere Deutschlands. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55: 252-254.

<sup>b</sup> VOLPERS, M. & ARBEITSKREIS HEUSCHECKEN NORDRHEIN-WESTFALEN (1999): Rote Liste der gefährdeten Heuschrecken (Saltatoria) in Nordrhein-Westfalen mit kommentierter Faunenliste. 3. Fassung. In: LÖBF/LAFAO NRW (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 3. Fassung. - LÖBF-Schr.R. 17:523-540.

<sup>c</sup> FFH-RICHTLINIE (1992): Richtlinie 92/43/EWG Des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere. - Amtsblatt der europäischen Gemeinschaft 35 (L 206): 7-49, Brüssel.

<sup>d</sup> DER BUNDESMINISTER FÜR NATUR, UMWELT UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG, zuletzt geändert durch Artikel 2 G v. 8.4.2008.

<sup>e</sup> MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.

Der Nachweis der Blauflügeligen Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleus*) ist von besonderer Bedeutung. Die Art ist in Nordrhein Westfalen vom Aussterben bedroht. Ihr Vorkommen ist an extrem trockene Biotope mit hohem Rohbodenanteil und spärlicher Vegetation gebunden. Diese Habitate findet die Blauflügelige Sandschrecke in besonderem Maße im Bereich aufgelassener Eisenbahntrassen.



Foto 7: Blauflügelige Sandschrecken sind in ihren Lebensräumen, wie hier auf Bahnschotter, kaum auszumachen.





Die Blauflügelige Sandschrecke konnte nach Kenntnis der Verfasser, incl. des Nachweises auf dem Bahngelände Oberkassel, bisher nur dreimal für das Düsseldorfer Stadtgebiet nachgewiesen werden. Ein Fundort liegt auf der Gleisanlage der ehemaligen Mannesmann Röhrenwerke südlich der Theodorstraße (HENF 2006). Ein weiterer Nachweis konnte vom Verfasser auf der Fläche des ehemaligen Containerbahnhofs in Düsseldorf Bilk geführt werden. Die beiden vorgenannten Fundpunkte wurden zwischenzeitlich überbaut. Das Habitat der Blauflügeligen Sandschrecke auf dem Gelände in Düsseldorf Bilk ist mit Sicherheit erloschen (Zerstörung aller besiedelbaren Habitate durch den Bau des Einkaufszentrums „Bilker Arkaden“). An der Theodorstraße könnten kleinere Siedlungsbereiche erhalten geblieben sein.

Die Population der Blauflügeligen Sandschrecke auf dem Bahngelände in Düsseldorf-Oberkassel ist bei unveränderter Umsetzung der Bebauungsplanung nicht zu erhalten.



*Foto 8: Ausschnitt des Habitats der Blauflügeligen Sandschrecke auf der ehemaligen Bahnfläche in Düsseldorf-Oberkassel.*



## 5 Zusammenfassende Bewertung der Kartierungsergebnisse

In Folge der kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes müssen seit Beginn des Jahres 2008 die artenschutzrechtlichen Belange bei genehmigungspflichtigen Eingriffen, Planungs- und Zulassungsverfahren noch strenger als bisher berücksichtigt werden.

Grundsätzlich verbieten die artenschutzrechtlichen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes, der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie neben dem Zugriff (Tötung, Zerstörung von Lebensstätten) auch erhebliche Störungen streng geschützter Tierarten und der europäischen Vogelarten (§ 42 BNatSchG, Art. 12 FFH-Richtlinie). Ausnahmen können aus zwingenden Gründen des überwiegend öffentlichen Interesses nur zugelassen werden, wenn die betroffenen Populationen in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen (Art. 16 FFH-Richtlinie) oder sich der Erhaltungszustand nicht verschlechtert (§ 42, 43 BNatSchG) oder aber der bei einem Eingriff zerstörte Lebensraum einer streng geschützten Art ersetzt werden kann (§ 19 BNatSchG).

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MUNLV), das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) und der Landesbetrieb Straßenbau NRW haben Arbeitsgrundlagen für einheitliche Vorgehensweisen bei Planungs- und Zulassungsverfahren erarbeitet. Dabei wurde festgelegt, welche Arten planungsrelevant sind; in der Regel sind dies streng geschützte Arten und europäische Vogelarten. Um beurteilen zu können, wie sich das geplante Vorhaben auf die betroffenen Populationen jeder einzelnen planungsrelevanten Art lokal und regional auswirkt, ob Verbotstatbestände ausgelöst werden, die eine Abwägung bzw. Ausnahme erfordern, sind gezielte Kartierungen notwendig. Um artenschutzrechtliche Prüfungen einheitlich gestalten und bewerten zu können, wird vom MUNLV das „Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung“ zur Verfügung gestellt, in dem die Ergebnisse aller notwendigen Prüfschritte zusammengefasst werden können (s. unten).

Im Rahmen der zu beachtenden zeitlichen Beschränkung konnte im Verlauf der durchgeführten zoologischen Kartierung (Artengruppen Fledermäuse und Kriechtiere) mit der Zwergfledermaus nur eine planungsrelevante Art für den Untersuchungsraum nachgewiesen werden. Möglicherweise nutzt eine weitere Fledermausart (evtl. Fransenfledermaus) den Untersuchungsraum, konnte wegen der nur kurzzeitigen Ortung (Ultraschallwandler) und ohne Sichtbeobachtung jedoch nicht klar angesprochen werden.

Am Ende dieses Kapitels befindet sich das Protokoll zur artenschutzrechtlichen Prüfung für die Zwergfledermaus. Da z. Zt. die Kartierungsmatrix zur Ermittlung des Erhaltungszustands von Zwergfledermaus-Populationen von der LANUV noch nicht zur Verfügung gestellt wird, erfolgte die Einstufung des „Erhaltungszustands der lokalen Population“ nach Einschätzung der Verfasser.

Ein Nachweis der ebenfalls streng geschützten und somit planungsrelevanten Zauneidechse konnte nicht erbracht werden, obwohl dieser Art aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen besondere Beachtung geschenkt wurde. Ihr Vorkommen im Untersuchungsgebiet ist so gut wie ausgeschlossen. Auch andere Reptilienarten, wie beispielsweise die eigentlich zu erwartende Blindschleiche, konnten nicht nachgewiesen werden.



Besonders beachtlich ist der Nachweis der Blauflügeligen Sandschrecke, die in der Roten Liste der Gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen (LÖBF 1999) als „vom Aussterben bedrohte Art“ (RL 1) geführt wird. Da die Art „nur“ national besonders geschützt und damit nicht planungsrelevant ist, wurde kein Protokoll zur artenschutzrechtlichen Prüfung erstellt. Außerdem handelt es sich um einen Zufallsfund, eine gezielte Kartierung war – ebenso wenig wie für die gleichwohl planungsrelevanten gesichteten Vögel – nicht beauftragt.





## Protokoll zur artenschutzrechtlichen Prüfung

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                     |                                                                                                                                                                                                                       |                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>Durch das Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                     |                                                                                                                                                                                                                       | <b>Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)</b> |
| <b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                     |                                                                                                                                                                                                                       |                                                           |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Angang IV-Art<br><input type="checkbox"/> europäische Vogelart<br><input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Rote Liste-Status</b><br>Deutschland *<br>Nordrhein-Westfalen *N | <b>Messtischblatt</b><br>4706                                                                                                                                                                                         |                                                           |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><input checked="" type="checkbox"/> grün günstig<br><input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend<br><input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                     | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br><input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend<br><input checked="" type="checkbox"/> B günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht |                                                           |
| <b>2. Darstellung der Betroffenheit der Art</b><br>Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, lokale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen.<br>Bedeutendes Jagdrevier der lokalen Population, vermutlich sind auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen. Bei unveränderter Umsetzung der Planung würde das hier festgestellte Vorkommen erlöschen, da die vollständige Inanspruchnahme des Habitats vorgesehen ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                     |                                                                                                                                                                                                                       |                                                           |
| <b>3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                     |                                                                                                                                                                                                                       |                                                           |
| 3.1 Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung)<br>Abriss von Gebäuden nur in der Zeit zwischen Dezember und Februar.<br>3.2 Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen)<br>keine<br>3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)<br>Erhalt eines Teilbereichs der Fläche als Jagdrevier, z. B. durch den Verzicht auf die Anlage einer naturfern gestalteten öffentlichen Grünanlage am Greifweg. Erhalt des alten Baumbestandes im Ostteil der Fläche. Erhalt des Gehölzsaums zwischen dem Parkplatz des Rheinbahnhauses und der ehem. Bahnfläche.<br>3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring)<br>Kurze Angaben zu 3.1 bis 3.4 (z. B. Anmerkungen zur Art, Wirkungszeitpunkt und Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Vermeidungsmaßnahmen, Verweis auf andere Unterlagen).<br>Über die Situation der Zwergfledermauspopulationen im Umfeld des geplanten Eingriffs gibt es keine gesicherten Erkenntnisse. Einige weitere Jagdreviere entfallen (entfielen) durch Parallelplanungen (z. B. Schanzenstraße, Clarissenstraße).<br>Vor dem möglichen Abriss von Gebäuden sollten diese auf die Besiedlung durch Fledermäuse untersucht werden. Im Planbereich sind verbleibende Jagdreviere für Fledermäuse zu definieren (z. B. anstelle der öffentlichen Grünanlage am Greifweg).<br>Eine biologisch-ökologische Baubegleitung ist anzuraten.<br>Der Erhalt der Fledermauspopulation ist durch ein Monitoring abzusichern. |                                                                     |                                                                                                                                                                                                                       |                                                           |
| <b>4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände</b><br>(unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                     |                                                                                                                                                                                                                       |                                                           |
| <b>a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                     |                                                                                                                                                                                                                       |                                                           |
| 4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br>(außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)<br>Klare Erkenntnisse hierzu waren aufgrund der Kürze der Zeit nicht zu gewinnen.<br>Eine Beeinträchtigung ist anzunehmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                     |                                                                                                                                                                                                                       |                                                           |
| 4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br>Durch den Entzug der Nahrungsquellen wird auch die Aufzucht der Jungtiere gestört.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                     |                                                                                                                                                                                                                       |                                                           |
| 4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br>Klare Erkenntnisse hierzu waren aufgrund der Kürze der Zeit nicht zu gewinnen.<br>Eine Beeinträchtigung ist anzunehmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                     |                                                                                                                                                                                                                       |                                                           |



|                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                        |                                          |
|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|
| 4.4                                                | Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?                                                                                                                                                   | <input type="checkbox"/> ja            | <input type="checkbox"/> nein            |
| 4.5                                                | Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?<br><a href="#">Klare Erkenntnisse hierzu waren aufgrund der Kürze der Zeit nicht zu gewinnen. Eine Beeinträchtigung ist anzunehmen.</a>     | <input type="checkbox"/> ja            | <input type="checkbox"/> nein            |
| b)                                                 | <b>Streng geschützte Art:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                        |                                          |
| 4.6                                                | Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?                                                                                                                                                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <b>5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                        |                                          |
| a)                                                 | <b>FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:</b>                                                                                                                                                                                                                                                           |                                        |                                          |
| 5.1                                                | Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“                                                                                                                                                                                                                                        | <input checked="" type="checkbox"/> ja |                                          |
| b)                                                 | <b>Streng geschützte Art:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                        |                                          |
| 5.2                                                | Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="checkbox"/> ja            |                                          |
| <b>6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen</b>  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                        |                                          |
| a)                                                 | <b>Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“</b>                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                        |                                          |
| 6.1                                                | Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*                                                                                                                                                                                                            | <input type="checkbox"/> ja            | <input type="checkbox"/> nein            |
|                                                    | <small>Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.</small>                                                                                                  |                                        |                                          |
| b)                                                 | <b>Nur wenn Frage 5.1 „ja“</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                        |                                          |
| 6.2                                                | Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*                                                                                                                                                                                                                                                                | <input type="checkbox"/> ja            | <input type="checkbox"/> nein            |
|                                                    | <small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen.</small>                                                                                                                                                                                                                                                    |                                        |                                          |
| 6.3                                                | Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?*                                                                                                                                                              | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
|                                                    | <small>Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der Kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.<br/><a href="#">Vorschläge zu kompensatorischen Maßnahmen werden im Kapitel 6 der vorliegenden Arbeit unterbreitet und diskutiert.</a></small> |                                        |                                          |

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

\*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.



## 6 Vorschläge zur Integration des Artenschutzes in die Planung

### Fledermäuse

Fledermäuse werden durch den Verlust eines bedeutenden Jagdreviers mit regionaler Bedeutung für den linksrheinischen Teil der Stadt Düsseldorf betroffen sein. Mit einiger Wahrscheinlichkeit sind auch Ruhe- und Fortpflanzungsstätten betroffen. Maßnahmen zum Erhalt von artenschützerisch relevanten Strukturen wurden offensichtlich in der Planung nicht berücksichtigt. Der Erhalt von bestehenden strukturreichen (Insektenreichen) Gehölzen ist weitgehend nicht vorgesehen. Die öffentliche Grünanlage wird, soweit das aus den vorliegenden Unterlagen herausgeht, naturfern gestaltet und teilversiegelt (s. Karte 2). Die vorgesehenen Dachbegrünungen stellen keinen Ersatz für die verloren gehenden Jagdreviere für Fledermäuse dar.

Um die potenziellen Beeinträchtigungen durch die Bebauung so gering wie möglich zu halten, empfehlen sich folgende Maßnahmen:

- Erhalt möglichst vieler der bestehenden Gehölze im Untersuchungsraum.
- Rückbau von Gebäuden nur zwischen dem 1. Dezember und 28. (29.) Februar nach vorheriger Kontrolle, ob in den Gebäuden Fledermausquartiere vorhanden sind.
- Ausweisung, Gestaltung (qualitative Aufwertung) einer Ersatzfläche, die teilweise die Funktion der verloren gehenden Jagdreviere für Fledermäuse ersetzen kann. Die Integration in die vorgesehene öffentliche Grünfläche ist teilweise möglich. Die Maßnahme ist als vorgezogene CEF-Maßnahme<sup>1</sup> mit einem Vorlauf von mindestens zwei Vegetationsperioden zu realisieren.
- Fledermausfreundliche Fassadengestaltung als Ausgleich für die möglicherweise verloren gehenden Fledermausquartiere in den zum Rückbau vorgesehenen Gebäuden. Diese könnte z. B. durch den Einbau von Fledermausquartieren in die Fassaden der neu zu errichtenden Gebäude erfolgen<sup>2</sup>.
- Aufhängen von 25 Fledermauskästen<sup>3</sup> unterschiedlicher Ausprägung im Untersuchungsraum an geeigneten Stellen.

### Kriechtiere

Im Verlauf der Kartierung konnten keine Reptilien nachgewiesen werden. Durch die sich bereits abzeichnende Isolierung des Untersuchungsraumes gegenüber den für Reptilien relevanten Flächen des Umfelds, insbesondere durch den Rückbau der Gleisanlagen, ist mit einer Besiedlung der Fläche durch Reptilien zukünftig nicht zu rechnen. Von Vorschlägen zur Integration des Reptilienschutzes in die Planung kann abgesehen werden.

### Heuschrecken

Der Nachweis der Blauflügeligen Sandschrecke ist von besonderer Bedeutung für den Raum Düsseldorf, da die Art vom Aussterben bedroht ist und in den vergangenen Jahren bereits zwei weitere Lebensräume der Blauflügeligen

<sup>1</sup> CEF = Continuous Ecological Function

<sup>2</sup> z. B. Schwegler Mauersegler- / Fledermaushaus

<sup>3</sup> Bauart Fa. Schwegler oder geeignete Holzkonstruktionen





gen Sandschrecke im Bereich der Stadt Düsseldorf überbaut wurden. Möglicherweise handelt es sich bei der nachgewiesenen Population um das letzte (einzige) linkrheinische Vorkommen dieser Art im Raum Düsseldorf. Die vorgesehenen Dachbegrünungen stellen keinen Ersatz für die verloren gehenden Biotope mit xerothermem Charakter dar.

Um die potenziellen Beeinträchtigungen durch die Bebauung so gering wie möglich zu halten, empfehlen sich folgende Maßnahmen:

- Erhalt einer ca. 500m<sup>2</sup> großen Bahnschotterfläche im Bereich der vorgesehenen öffentlichen Grünanlage. Diese Fläche darf während der Bauzeit nicht überfahren oder zur Anlage einer Baustelleneinrichtung genutzt werden. Nach Umsetzung der Baumaßnahmen darf diese Fläche nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sein und muss durch Umsetzung eines Pflegekonzepts in einem günstigen Erhaltungszustand verbleiben.

Zur Qualitätssicherung aller in diesem Kapitel vorgeschlagenen Maßnahmen sind eine ökologisch-biologische Baubegleitung sowie ein nachfolgendes Monitoring erforderlich.



## 7 Literatur

BAUER, H.-G., P. BERTHOLD, P. BOYE, W. KNIEF, P. SÜDBECK & K. WITT (2003): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – 3. überarbeitete Fassung, 8. 5. 2002; Ber. Vogelschutz 39: 13-59.

BOYE, P., HUTTERER, R. & BENKE, H. (1998): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia). S. 33-39. In: Bundesamt für Naturschutz, Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55, 334 S.

DER BUNDESMINISTER FÜR NATUR, UMWELT UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG, zuletzt geändert durch Artikel 2 G v. 8.4.2008.

ELEND, A. GLAW, F. & P. SCHÜTZ (1986): Die Amphibien und Reptilien der Stadt Düsseldorf. Ein Beitrag zum Biotop und Artenschutz. – Selbstverlag, Düsseldorf: 88 S.

EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG). ABL. L 103 vom 25.4.1979, S. 1.

FELDMANN, R., R. HUTTERER & H. VIERHAUS (1999): Die Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Nordrhein-Westfalen. 3. Fassg. In: LÖBF/LAfAO NRW (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 3. Fassg. – LÖBF-Schr.R. 17, 307-324.

FFH-RICHTLINIE (1992): Richtlinie 92/43/EWG Des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere. – Amtsblatt der europäischen Gemeinschaft 35 (L 206): 7-49, Brüssel.

GEIGER, A. & M. NIEKISCH (1983): Die Lurche und Kriechtiere im nördlichen Rheinland. Vorläufiger Verbreitungsatlas. - 165 S., Neuss (BUND NRW).

HENF, M. (2004): Faunistische Untersuchung Fledertiere (Chiroptera) im Bereich des ehemaligen Lagergebäudes Schanzenstr. 115, D'dorf-Oberkassel – Kurzbericht. – Im Auftrag der DENUS Unternehmensverwaltungs GmbH (unveröff.), 15 S.

HENF, M. (2006): Erfassung von besonders geschützten Arten auf 6 Probeflächen auf dem Düsseldorfer Stadtgebiet Abschlussbericht. - Im Auftrag: Stadtverwaltung Düsseldorf (unveröff.), 73 S.

HENF, M. (2007): Erfassung von besonders geschützten Arten auf 6 Probeflächen auf dem Düsseldorfer Stadtgebiet Abschlussbericht (Nachtrag „Nach den Mauresköthen“). - Im Auftrag: Stadtverwaltung Düsseldorf (unveröff.), 12 S.

Henf, M. (2008): Faunistische Kartierung zur Artenschutzrechtlichen Prüfung Rückbau von Gebäuden der ehemaligen Gerresheimer Glashütte. - Im Auftrag: OI - BSN GLASSPACK GmbH & Co. KG, Düsseldorf (unveröff.), 22 S.



HENF, M. & D. ALFERMANN (2004): Projekt Am Quellenbusch – Abschlussbericht - Faunistische Kartierung für die Tiergruppen Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien, Heuschrecken und Tagfalter. - Im Auftrag: Stadtverwaltung Düsseldorf (unveröff.), 43 S.

HENF, M., T. KRAUSE & D. ALFERMANN (in Vorbereitung): Die Amphibien und Reptilien im Kreis Mettmann und in der Stadt Düsseldorf (unveröffentlicht).

INGRISCH, S. & G. KOHLER (1998b): Rote Liste der Geradflügler (Orthoptera s.l.). - In: Binot, M., Bless, R., Boye, P., Gruttke, H. & P. Pretscher (Bearbeiter): Rote Liste der gefährdeten Tiere Deutschlands. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55: 252-254.

LÖBF (1996): Methoden für naturschutzrelevante Freilanduntersuchungen in Nordrhein-Westfalen. Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen.

LÖBF (Hrsg.) (1999): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 3. Fassg. – LÖBF-Schr.R. **17**, 644 S.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.

NOTTMEYER-LINDEN, K., M. JÖBGES, E. KRETSCHMAR, P. HERKENRATH & M. WOIKE (1996): Rote Liste der gefährdeten Vogelarten Nordrhein-Westfalens. 4. Fassg. In: LÖBF/LAFAO NRW (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 3. Fassg. – LÖBF-Schr.R. **17**, 324-374.

SCHLÜPMANN, M. & A. GEIGER (1998): Arbeitsatlas zur Herpetofauna von Nordrhein-Westfalen 1998. Arbeitskreis Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalen – Ein Arbeitskreis der Arbeitsgemeinschaft für biologisch-ökologische Landesforschung (ABÖL), Münster, S. 52.

VOLPERS, M. & ARBEITSKREIS HEUSCHECKEN NORDRHEIN-WESTFALEN (1999): Rote Liste der gefährdeten Heuschrecken (Saltatoria) in Nordrhein-Westfalen mit kommentierter Faunenliste. 3. Fassg. In: LÖBF/LAFAO NRW (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 3. Fassg. – LÖBF-Schr.R. **17**:523-540.



## 8 Anhang

### Habitat der Blauflügeligen Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleans*)



